

# Überblick über Unterstützungs- und Koordinierungsleistungen des BMG im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat eine „Koordinierungsstelle Ukraine“ eingerichtet. Diese koordiniert vorrangigen Anfragen zu medizinischen Hilfslieferungen in die Ukraine und Anrainerstaaten, zur Unterstützung durch Ärztinnen und Ärzten aus Deutschland, zur medizinische und pflegerische Versorgung von Geflüchteten, zu Patientenverlegungen aus der Ukraine und den Anrainerstaaten sowie zur Anerkennung von Berufsabschlüssen im medizinischen und pflegerischen Bereich.

## 1. STAATLICHE MED. HILFSLIEFERUNGEN UND GROßSPENDEN

---

### Medizinische Hilfslieferungen

- Das BMG unterstützt das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) dabei, medizinische Hilfslieferungen in enger Abstimmung mit den Ländern, den europäischen Partnern, der WHO, der NATO sowie den Hilfsorganisationen zu koordinieren.
- Um zur Versorgung der Menschen in der Ukraine beizutragen, hat das BMG bislang medizinische Hilfsgüter im Wert von rund **80 Mio. EUR** über das GMLZ zur Verfügung gestellt bzw. angeboten (darunter Patientenmonitore, Schutzanzüge, Beatmungsgeräte und Desinfektionsmittel).

### Großspenden aus der deutschen Gesundheitswirtschaft

- Das BMG unterstützt die Koordinierung von aus der Ukraine gemeldeten medizinischen Hilfsersuchen und Spendenangeboten aus Deutschland, um diese bedarfsgerecht zusammenzuführen. So werden beispielsweise medizinische Großspenden im Bereich Arzneimittel und Medizinprodukte aus der deutschen Gesundheitswirtschaft gemeinsam mit GMLZ und action medeor e.V. koordiniert.
- Im Rahmen einer Geberkonferenz zwischen Bundesgesundheitsminister und Pharmaindustrie wurden gegenüber dem BMG Spenden im Wert von **rund 100 Mio. EUR** von der deutschen Gesundheitswirtschaft angezeigt.

## 2. UNTERSTÜTZUNG DURCH ÄRZTINNEN/ÄRZTE UND PFLEGEKRÄFTE

---

### Unterstützung des Einsatzes von Ärztinnen und Ärzten aus Deutschland in der Ukraine

- Über internationale Hilfsorganisationen unterstützt die Bundesregierung den freiwilligen Einsatz von Ärztinnen und Ärzten aus Deutschland zur Vor-Ort-Hilfe der medizinischen Infrastruktur in der Ukraine sowie den Anrainerstaaten. Interessierte Ärztinnen und Ärzte können sich bei der Bundesärztekammer registrieren (<https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/aerztinnen-und-aerzte-fuer-die-ukraine/>).
- Der Einsatz in der Ukraine selbst hängt von der jeweils aktuellen Sicherheitslage ab. Bislang liegen noch keine Bedarfsmeldungen aus der Ukraine und Anrainerstaaten vor hinsichtlich der Unterstützung durch Ärztinnen und Ärzten vor.

### Einsatz von Emergency Medical Teams

- Über die Hilfsorganisation Cadus e.V. ist bereits ein deutsches Emergency Medical Team (EMT) mit Ärzten und Pflegekräften in der Ukraine im Einsatz und unterstützt bei medizinischen Evakuierungen.
- Neben Cadus sind sieben weitere EMT-Organisationen vor Ort und leisten medizinische Hilfe, z.B. durch medizinischen Hilfstransporte und die Verlegung krebskranker Kinder oder Dialysepatienten nach Deutschland. Das Robert Koch-Institut (RKI) ist hier unterstützend tätig.

## 3. BEHANDLUNG VON KRANKEN UND VERLETZTEN

---

### Kranke und Verletzte aus der Ukraine werden in Deutschland medizinisch versorgt

- Bund und Länder haben sich dazu bereit erklärt und bereits damit begonnen, Erkrankte und Verletzte aus der Ukraine zur Behandlung in Deutschland aufzunehmen.
- Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) koordiniert mit dem GMLZ und dem Auswärtigen Amt Hilfeersuchen aus der Ukraine und den Anrainerstaaten. Nach der Landung bzw. Ankunft in Deutschland greift der bestehende sogenannte Kleeblatt-Mechanismus zur Verteilung der Patientinnen und Patienten auf Krankenhäuser in Deutschland.
- Nach Angabe der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) werden in deutschen Krankenhäusern zum Stichtag 01.04.22 geschätzt **mehr als 1.300 Patientinnen und Patienten** aus der Ukraine stationär behandelt. Für März schätzt die DKG eine Zahl von **mehr als 6.000 Patientinnen und Patienten** aus der Ukraine. Dies umfasst sowohl Patientinnen und Patienten, die aus der Ukraine und Nachbarstaaten nach Deutschland verlegt wurden als auch ukrainische Geflüchtete, die in Deutschland stationär behandelt werden.

## 4. GESUNDHEITLICHE UND PFLEGERISCHE VERSORGUNG VON GEFLÜCHTETEN

---

### Geflüchtete aus der Ukraine haben Zugang zur deutschen Gesundheitsversorgung

- Geflüchtete aus der Ukraine haben Anspruch auf Gesundheitsleistungen sowie auf Pflegesachleistungen. Dazu gehört die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderliche ärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln, inklusive der erforderlichen Schutzimpfungen sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen.
- Hierunter kann auch eine erforderliche psychologische oder psychotherapeutische Behandlung fallen.
- Personen mit besonderen Bedürfnissen, wie beispielsweise unbegleitete Minderjährige oder Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wird auch eine darüberhinausgehende erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt.

- Ab dem 1. Juni sollen hilfebedürftige geflüchtete Menschen aus der Ukraine Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten. Sie erhalten auf diese Weise Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung. Voraussetzung dafür ist eine Registrierung im Ausländerzentralregister.
- Für Fälle, in denen eine SGB II-Bewilligung zum 1. Juni 2022 aufgrund der Vielzahl der betroffenen Personen nicht möglich sein wird, gibt es eine Übergangsregelung. Auf diese Weise erhalten die Jobcenter mehr Zeit für die Bearbeitung der Anträge, der Rechtskreiswechsel wird jedoch davon unabhängig – teilweise rückwirkend – zum 1. Juni 2022 wirksam.

### **Geflüchtete aus der Ukraine haben Anspruch auf Schutzimpfungen und Testung gegen Corona**

- Geflüchtete aus der Ukraine haben gemäß § 1 Absatz 1 CoronaImpfV Anspruch auf Corona-Schutzimpfungen, Testungen sowie Anspruch auf Ausstellung eines digitalen COVID-Impfzertifikats der EU.
- In Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidenten/innen-Konferenz vom 7. April 2022 stellen die Bundesländer sicher, über die Impfzentren und mobilen Impfteams zeitnahe und passgenaue Impfangebote zu machen. Um die für die allgemeine Impfkampagne in Deutschland aber auch für die Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine wichtige und flexible Infrastruktur vor Ort weiter aufrechtzuerhalten, wird der Bund die Impfzentren und mobilen Impfteams auch über den 31. Mai 2022 hinaus bis zum Jahresende 2022 mit einem Anteil von 50 Prozent finanziell unterstützen. Hierfür hat der Bund in diesem Jahr bisher monatlich knapp 100 Millionen EUR erstattet.
- Zur Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine hat das BMG Schutzmasken im Gesamtwert von rund **1,6 Mio. EUR** zur Verfügung gestellt.

### **Informationsmaterialien in ukrainischer Sprache werden bereitgestellt**

- Das BMG hat Informationsmaterialien in die ukrainische Sprache übersetzt, wie zum Beispiel den Leitfaden zur Corona-Schutzimpfung für Kinder, Jugendliche und deren Sorgeberechtigte sowie diverse weitere Infolyer zur Corona-Schutzimpfung. Entsprechende Inhalte auf Ukrainisch werden zudem zielgruppenspezifisch über die Social-Media-Kanäle des BMG ausgespielt.
- Auf dem Online-Portal „Migration und Gesundheit“ (<https://www.migration-gesundheit.bund.de>) des BMG befinden sich zahlreiche Links zu Broschüren und Informationsmaterialien in mehreren Sprachfassungen, die über das Gesundheitswesen in Deutschland allgemein sowie über verschiedene Gesundheitsthemen informieren. Das Portal wird laufend um aktuelle Informationen, auch in ukrainischer Sprache, ergänzt.
- Hilfreiche Informationen zur medizinischen Versorgung in Deutschland auf Ukrainisch und Russisch sind auch zu finden unter <http://www.germany4ukraine.de/> sowie in der mobilen Applikation Germany4Ukraine.
- Auf der Webseite [www.zusammengegencorona.de](http://www.zusammengegencorona.de) wurden Informationen zu Testungen auf das Coronavirus sowie über die Corona-Schutzimpfungen in der ukrainischen Sprache bereitgestellt.
- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet auf ihrer Seite (<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/materialien-auf-ukrainisch>) ein umfangreiches Informationsangebot in ukrainischer Sprache zur Corona-Schutzimpfung für aus der Ukraine

Geflüchtete an. In Zusammenarbeit mit dem RKI wurde z. B. ein Merkblatt zur Orientierung über die in Deutschland verfügbaren Corona-Impfstoffe veröffentlicht. Dieses liefert geflüchteten Menschen einen ersten Überblick und leitet über zu den ausführlichen Aufklärungsbögen des RKI. Darüber hinaus werden Informationen z.B. zur Corona-Schutzimpfung für Kinder, zum Impfablauf oder zu Corona-Tests in verschiedenen Sprachen bereitgestellt. Auf der Website finden sich auch Erregersteckbriefe zu Hepatitis A, Röteln, Mumps, Meningokokken und Windpocken in ukrainischer Sprache.

- Außerdem stellt das RKI FAQs, Empfehlungen und Informationen zum Thema Flucht und Gesundheit zur Verfügung, darunter auch zum Thema Impfen ([www.rki.de/flucht\\_und\\_impfen](http://www.rki.de/flucht_und_impfen)) in verschiedenen Sprachen. Impfkalender sowie Aufklärungsmerkblätter zu Impfungen stehen in verschiedenen Sprachen, u.a. Ukrainisch, zur Verfügung unter [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/materialien\\_fremdsprachig\\_inhalt.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/materialien_fremdsprachig_inhalt.html)
- Zudem hat das RKI eine Handreichung für die Impfung Geflüchteter, die sich an die ggfs. die Impfungen durchführenden Stellen richtet, erarbeitet. Diese ist verfügbar unter [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Stichwortliste/F/Flucht\\_und\\_Impfen.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Stichwortliste/F/Flucht_und_Impfen.html)

## 5. VERSORGUNG PFLEGEBEDÜRFTIGER GEFLÜCHTETER UND EVAKUIERUNG VON PFLEGEBEDÜRFTIGEN HOLOCAUSTÜBERLEBENDEN

---

### **Pflegebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine werden in Deutschland versorgt**

- Unter den Schutzsuchenden aus der Ukraine befinden sich auch Menschen mit Behinderungen und mit Pflegebedarf. Bei der pflegerischen Versorgung wird darauf geachtet, dass die Betroffenen möglichst bei ihren gegebenenfalls mitgeflüchteten Angehörigen bzw. Betreuungspersonal verbleiben können.
- Um die Versorgung von geflüchteten Menschen mit einer Behinderung und/oder Pflegebedarf besser zu koordinieren, wurde von BMG und BMAS in enger Abstimmung mit den Bundesländern eine Bundeskontaktstelle beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) errichtet. Die Bundesländer bauen zeitgleich Landeskoordinationsstellen auf, um die anschließende Verteilung innerhalb des Bundeslandes zu regeln. Ziel der Bundeskontaktstelle ist es, den Landeskoordinationsstellen die benötigten Informationen über Bedarfe und Angebote zur Verfügung zu stellen, damit die pflegebedürftigen Personen schnell ein passendes Hilfsangebot erhalten. Daneben wird auch ein Monitoring bereits erfolgter Transporte nach Deutschland sowie erfolgter Vermittlungen durchgeführt. Die Bundeskontaktstelle kann unter den folgenden Kontaktdaten erreicht werden:  
Tel.: 030 - 85 404 789  
Mail: [bundeskontaktstelle@drk.de](mailto:bundeskontaktstelle@drk.de)  
[www.drk-wohlfahrt.de/bundeskontaktstelle.de](http://www.drk-wohlfahrt.de/bundeskontaktstelle.de)
- Das BMG und BMFSFJ haben die Bundesländer um eine flexible Handhabung heimrechtlicher Vorschriften bei der Bereitstellung von Pflegeplätzen für die Geflüchteten und ihre Begleitpersonen gebeten. Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste haben ihre Unterstützung sowie Plätze in ihren Pflegeeinrichtungen für ukrainische Pflegebedürftige angeboten.

### **Pflegebedürftige Holocaustüberlebende werden nach Deutschland evakuiert**

- Die Bundesregierung unterstützt die Jewish Claims Conference und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland bei der Evakuierung von schwerstpflegebedürftigen Holocaustüberlebenden aus der Ukraine.

## 6. ANERKENNUNG VON BERUFSABSCHLÜSSEN

---

### **Ukrainische Berufsabschlüsse sollen über ein geordnetes Verfahren anerkannt werden**

- Das BMG unterstützt den Ansatz, Arbeitskräften aus der Ukraine schnell Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, indem ausländische Abschlüsse bei Vorliegen der Voraussetzungen anerkannt werden.
- Das BMG steht mit den Bundesländern in Kontakt zur Anerkennung der ukrainischen Berufsqualifikationen mit dem Ziel, den ukrainischen Angehörigen der Gesundheitsberufe eine berufliche Tätigkeit in Deutschland zu ermöglichen. Diese streben an, geflüchteten ukrainischen Ärztinnen und Ärzten im Rahmen des geltenden Rechts zügig eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs zu erteilen.
- Auch die Fortsetzung von in der Ukraine begonnen ärztlichen Ausbildungen soll gemeinsam mit den Ländern ermöglicht werden.
- Zusätzlich wird geprüft, inwiefern ukrainischen Ärztinnen und Ärzten eine vorübergehende Tätigkeit in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ermöglicht werden kann.
- Für die Berufsgruppe der ukrainischen Pflegefachkräfte sollen Möglichkeiten geschaffen werden für eine zügige Nachqualifizierung und eine rasche Anerkennung als Pflegefachkraft in Deutschland.